

Hygienemaßnahmen bei Um- und Zubauten im laufenden Betrieb

Maßnahmen vor Baubeginn

- Ob der Patientenbetrieb eingeschränkt oder uneingeschränkt weitergeführt wird, ist mit der Klinikverwaltung abzusprechen.
- Das Hygieneteam ist rechtzeitig über den Baubeginn zu informieren und in alle Entscheidungen, die die Hygiene betreffen einzubinden
- Alle erforderlichen Maßnahmen wie z.B. die Ausführung von Staubwänden (z. B. Folien, Gipskarton, ...) sind nachweislich mit der Klinikverwaltung unter Einbeziehung des Hygieneteams abzusprechen.

Maßnahmen während der Bauzeit

- Es sind geschlossene Schuttrutschen und abgedeckte Schuttcontainer zu verwenden.
- Das unmittelbare Baustellenumfeld ist laufend zu reinigen (durch die Baufirma).
- Gerüste sind laufend in geeigneter Weise zu reinigen.
- Lagergut ist abzudecken (Windverfrachtung, Staub).
- Bei Abbrucharbeiten am Gebäude sind die Fenster in den Patientenzimmern zu schließen – Klinikverwaltung rechtzeitig informieren.
- Während der gesamten Bauzeit sind die Fenster in Risikobereichen (OP, z.B. Aufenthaltsraum) geschlossen zu halten.
- Stemm- und Schremmarbeiten sowie umfangreiche Schlagbohrarbeiten nur nach vorheriger Abstimmung mit der Klinikverwaltung. Bei Stemm- und Abbrucharbeiten sind nasse Arbeitsweisen zu wählen, Trockenschnittarbeiten sind tunlichst zu vermeiden.
- Die Einrichtung der Baustelle (inkl. z. B. Position der Kreissägen) ist mit der Klinikverwaltung abzustimmen.
- Zugang zu den Baustellen nach Möglichkeit nur von außen (provisorischer, eigener Stiegenaufgang).
- Die Notwendigkeit der Einhausung von Gerüsten ist mit der Klinikverwaltung abzuklären.
- Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen ist durch die örtliche Bauaufsicht laufend (täglich) zu kontrollieren (Protokoll).
- Während der Bauzeit ist eine regelmäßige Hygienekontrolle durch die Klinikverwaltung durchzuführen, eine stichprobenweise Kontrolle der Maßnahmen obliegt dem Hygieneteam.
- Bei festgestellten Hygienemängeln werden durch die Klinikverwaltung an die örtliche Bauaufsicht entsprechende Weisungen erteilt.
- Erleichterungen oder Änderungen nur mit Zustimmung der Klinikverwaltung.
- Diese Richtlinie ist allen Auftragnehmern nachweislich zur Kenntnis zu bringen.